

Amtsgericht Mönchengladbach, Aktenzeichen: 33 IN 21/24

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRA 6136 eingetragenen LLOBE GmbH & Co. KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die im Register des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 13753 eingetragene Böll Verwaltungsgesellschaft mbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Michael Böll, Alte Zollstraße 26-28, 41372 Niederkrüchten,

ist am 03.05.2024, um 09:27 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Gregor Bräuer, Berliner Allee 44, 40212 Düsseldorf bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Gegenstände ihres Vermögens sind nur noch mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 2. Alt. InsO).

Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

Dies gilt nicht für Maßnahmen mit dem Ziel der Abnahme der Vermögensauskunft.

33 IN 21/24

Amtsgericht Mönchengladbach, 03.05.2024